

Wien Energie GmbH | PA | 1030 Wien | Postfach 500

SC Dr. Jürgen Schneider
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien
per Email: nekp@bmk.gv.at

Public Affairs

Kontakt: Ines Koubek, MA
Mobil: +43 (0) 664 884 34632
Ines.koubek@wienenergie.at
Datum: 31.08.2023

Stellungnahme der Wien Energie GmbH zum Entwurf der NEKP Aktualisierung

Sehr geehrter Herr Sektionschef Dr. Schneider,

die Wien Energie GmbH bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend den Entwurf der Aktualisierung des nationalen Energie- und Klimaplanes. Anbei übermitteln wir unsere Positionen.

Um unsere Klimaziele zu erreichen und die Abhängigkeit fossiler Energieimporte zu reduzieren, ist der rasche und massive Ausbau der Erneuerbaren und die Dekarbonisierung des bestehenden Energiesystems bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit zentral.

Dimension 1: Dekarbonisierung

Wien Energie unterstützt die im NEKP festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Dekarbonisierung und der Klimaneutralität bis 2040. Zu beachten ist dabei die klare Auftrennung von Non-ETS (nationale Regelung) und ETS-Sektoren (EU-Regelung) betreffend die Netto-Null-Emission im Jahr 2040.

Strom:

2030 soll der österreichische Stromverbrauch (national bilanziell) zu 100% aus Erneuerbaren gedeckt werden. Dazu braucht es mindestens 27 TWh zusätzliche erneuerbare Erzeugungskapazitäten, der NEKP geht von +34TWh aus. Für Klimaneutralität 2040 wird eine Vielzahl dessen notwendig sein. Mit den aktuellen Rahmenbedingungen sehen wir allerdings große Herausforderungen für die Erreichung dieser Ziele und die

Windkraft

Hinsichtlich der Windkraft sollen laut NEKP bis 2030 12 TWh zusätzlich ausgebaut werden. Das Windkraftpotenzial dafür ist grundsätzlich vorhanden, damit dieses aber vollständig ausgeschöpft werden kann, müssen die richtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen und die Bundesländer in die Verantwortung genommen werden. Aus heutiger Sicht ist der Ausbau in dieser Form nicht realistisch und die Annahmen zur Zielerreichung nicht nachvollziehbar. Zentral dafür ist eine Beschleunigung der Verfahrensdauern. Dafür müssen Verbesserungen geschaffen werden und bei den relevanten Behörden ausreichend Ressourcen geschaffen werden. Verfahrensdauern von mitunter 10 Jahren müssen der Vergangenheit angehören, wenn wir die Ziele des NEKP erreichen wollen. Eine rasche Umsetzung der Vorgaben der RED III (Beschleunigungsgebiete, übergeordnetes öffentliches Interesse für EE-Anlagen) ist anzustreben.

Es müssen vor allem die Bundesländer mithilfe von geeigneten Instrumenten ausreichend Flächen identifizieren und diese in Form von Windkrafteignungszonen zur Verfügung stellen. Auch intelligente Netztechnologien und entsprechende Kapazitäten spielen eine große Rolle. Die zunehmende dezentralisierte Energieerzeugung ruft nach einem massiven Ausbau der Netzinfrastruktur, um die

Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Dazu braucht es verbindliche Netzausbaupläne, die in Absprache mit Netzbetreibern auf Landesebene entwickelt werden müssen.

Photovoltaik

Hinsichtlich des PV-Ausbaus von dem im NEKP ausgegangen wird, sieht Wien Energie die Ausbautzahlen als ausgesprochen ambitioniert. Hier wird angenommen, dass der Ausbau auf Basis des Vorjahresrekords fortgeschrieben werden kann. Aus Sicht von Wien Energie ist dieser Ausbau (16 TWh bis 2030) jedoch vor allem aufgrund der nicht ausreichend vorhandenen Netzkapazitäten und zu wenig ausgewiesenen Flächen aus heutiger Sicht nicht möglich. Es braucht massive Investitionen in Netze und netzdienliche Speicher, die die erzeugten Strommengen vor Ort speichern und so die Netze nicht belasten. Angesichts der sehr ambitionierten PV-Ausbauziele ist eine Förderung von Photovoltaik-Großanlagen notwendig. Es müssen gezielt Anreize für den Bau von PV-Anlagen mit Doppelnutzung geschaffen werden, um die enormen Synergieeffekte der Agriphotovoltaik für Landwirtschaft und Energiewende zu nutzen.

Die regionalen Raumordnungen dürfen den Ausbauzielen nicht entgegenwirken und es müssen ausreichende Widmungen erteilt werden. Im Bereich der Gebäude-PV stellen die Gegebenheiten vor Ort eine wesentliche Einschränkung des realisierbaren Potenzials dar. Bei vielen Gebäuden ist eine Dachsanierung notwendig, bevor Photovoltaik errichtet werden kann. Eine eigene Förderschiene für urbane PV wäre wünschenswert, um die Mehrkosten abzudecken. Die Genehmigungsfreistellung für Dach-PV die im angekündigten Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz in Aussicht gestellt wurde, muss nun rasch in Begutachtung geschickt und beschlossen werden, um Behörden zu entlasten und den PV-Ausbau in Österreich nicht weiter zu bremsen. Ein weitgehende Genehmigungsfreistellung für PV-Anlagen und Harmonisierung von föderalen Genehmigungsregimes ist notwendig.

Wasserkraft

Um das österreichische Wasserkraftpotential voll ausschöpfen zu können, ist eine spezielle Förderung für den Ausbau der Kleinwasserkraft notwendig. Ökologische Begleitmaßnahmen sollten sowohl im Rahmen des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes als auch des Umweltförderungsgesetzes begünstigt werden. Dafür müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

KWK

Hocheffiziente KWK-Anlagen stellen die Versorgungssicherheit sowohl bei Wärme als auch bei Strom sicher. Durch die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme wird zudem Primärenergie und damit CO₂ eingespart. Zudem sind hocheffiziente KWK-Anlagen der effizienteste Weg zur sicheren Integration der Erneuerbaren in das Stromsystem. Die Zahl der KWK-Einsätze zur Netzstabilisierung haben sich in den vergangenen Jahren verzehnfacht. Viele thermische Kraftwerke in Österreich erreichen mittelfristig das Ende ihrer Lebensdauer. Auch sind KWK-Betreiber in Österreich gegenüber anderen Ländern, die KWK-Anlagen fördern, erheblich benachteiligt. Da die Inbetriebnahme neuer Anlagen eine Vorlaufzeit von ca. sieben Jahren ab Investitionsentscheidung hat, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen für Investitionen schon heute geschaffen werden. Klar ist, dass KWK-Anlagen künftig mit Grünem Gas betrieben werden, um eine CO₂-freie Stromversorgung sicherzustellen.

Wärme & Gebäude:

Der NEKP setzt sich im Bereich Wärme und Gebäude das Ziel, den Ausstieg aus Öl bis 2035 und den Ausstieg aus fossilem Erdgas bis 2040 zu schaffen. Aus Sicht von Wien Energie sind beide Ziele zentral zur Erreichung der Klimaneutralität. Insbesondere „Raus aus Gas“ muss dabei bereits jetzt eine wichtige Rolle spielen, um die Ziele 2040 zu erreichen. Einen wichtigen Aspekt dafür spielen klimafreundliche Alternativen, wie beispielsweise Fernwärme und Geothermie.

Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)

Ein wichtiger Baustein für die Dekarbonisierung des Gebäudebestandes ist eine geordnete Vorgehensweise, die Pflichten und Rechte zur Umstellung regelt und in Kombination mit zielgerichteten Förderungen damit den Rahmen schafft. Der Entwurf des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWG) stellt dabei einen wichtigen Ansatz dar und wird daher grundsätzlich positiv gesehen. Auch wenn Adaptierungen zu Verbesserungen

führen würden, wäre es entscheidend ein Erneuerbaren Wärme Gesetz auch tatsächlich zur Umsetzung zu bringen.

Fernwärme

Die Potenziale, wenn es um die Versorgung von Gebäuden mit Fernwärme geht, sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Um das Ziel die Versorgung mit hocheffizienter und erneuerbarer Fernwärme auszuweiten, sind weitere Anstrengungen sowie eine Anpassung bestimmter Rahmenbedingungen notwendig. Die Nah- und Fernwärmenetze müssen ausgebaut und verdichtet werden, wobei doppelte Gas-/Fernwärmeinfrastrukturen zu vermeiden sind.

Die festgehaltenen Kriterien, die Fernwärmesysteme erfüllen müssen (Dekarbonisierungspläne) sind nachvollziehbare Entwicklungen. Wesentlich ist aber, dass es für den raschen Ausbau einer ausreichenden und gesicherten Dotierung und einer Anpassung der Förderhöhe im Rahmen der der Betrieblichen Umweltförderung im Inland (UFI) für den Fernwärmeausbau braucht.

Teil des Ausbaus ist eine geordnete lokale Energieraumplanung, die jedenfalls auf breiter Ebene vorangetrieben werden sollte. Energieraumplanung dient als wichtiger Baustein Regulative, Förderungen und Investitionen in Infrastruktur optimal aufeinander auszurichten, um den größten volkswirtschaftlichen Nutzen zu stiften. Energieraumpläne als Mittel zur Darstellung der Dekarbonisierung der Gebäude, Pläne zur Dekarbonisierung der Industrie und Pläne zum Ausbau der erneuerbaren Strom- und Gasversorgung müssen dann in einem gemeinsamen übergeordneten Infrastrukturplan münden, um die notwendige Infrastruktur für die Dekarbonisierung sicher zu stellen.

Neben dem Ausbau von Fernwärme ist die Dekarbonisierung von Fernwärme eine große Aufgabe. Wesentliche Potentiale dazu liefern Wärmepumpen, Abwärme und Geothermie.

Geothermie

Während Photovoltaik, Windkraft oder Wärmepumpen die Diskussion um die Energiewende von dominieren, wird die Geothermie häufig nur peripher beachtet oder gar übersehen. Dabei hat diese gewaltige und bislang kaum genutzte Potentiale, um sowohl bei der Wärmeerzeugung als auch beim Strom Europas Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und den damit verbundenen Energieimporten zu reduzieren.

So sind im Entwurf des NEKP für Strom und Fernwärme aus Geothermie bis 2030 gar keine Mengen ausgewiesen – das ist nicht nachvollziehbar und entspricht auch nicht den realen Plänen. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist der Umstand, dass sich der Biomasseeinsatz für Strom um 9 TWh erhöht und für Wärme um 4 TWh – insbesondere die Nutzung in gekoppelter Weise in der KWK muss das Ziel sein, um Biomasse effizient zu nutzen. Laut Geothermie Roadmap des österreichischen Bundesministeriums für Klimaschutz liegt hier das gesicherte Potential bei 700–1.000 MW_{th}, möglicherweise aber deutlich darüber. 95% davon sind aktuell noch ungenutzt. Werden diese Mengen nutzbar gemacht, könnten jährlich 1,3 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden. Die Tiefengeothermie allein wäre damit für eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 20% verantwortlich. Bei einer Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen könnten bis 2030 laut einer Potenzialabschätzung bereits 25% des österreichischen Tiefengeothermie-Potentials genutzt werden. Zusätzlich kann die Geothermie durch den Einsatz von Wärmepumpen in ihrer Nutzbarkeit gesteigert werden.

In einem ersten Schritt bedarf es technologiespezifischer Anreize zur Erschließung von Geothermie bzw. ihre Verlängerung und Ausweitung.

Der Geothermie-Ausbau muss durch Verwaltungsverfahren, die hinsichtlich Komplexität und Dauer der Bedeutung dieser Technologie für die Dekarbonisierung urbaner Energiesysteme gerecht werden, unterstützt werden. Dafür sind **regulative Hürden zu beseitigen, um Geothermie rechtlich der Aufsuchung von Erdöl und Erdgas gleichzustellen**: In Österreich bestehen erhebliche rechtliche Hürden für den Einsatz von Geothermie, welche sich z.B. durch unklare Besitzverhältnisse beim Thermalwasser, wasserrechtliche Bedenken sowie die rechtliche Begünstigung der Erschließung fossiler Energieträger gegenüber der Geothermie ergeben. Diese gilt es, entweder durch eine Gleichstellung mit fossiler Erkundung und Nutzung, entsprechenden Ausnahmeregelungen, einem Lizenzsystem oder einer Duldungspflicht zu beseitigen.

Darüber hinaus könnten Reduktionen der Abgabenlast (Steuern und Umlagen) für Strom, der in Geothermie-Anlagen zur Fernwärmeproduktion genutzt wird und damit zu Dekarbonisierung des Wärmesektors beiträgt, vorgesehen werden. **Geothermie ist auch stärker in Förderregimen zu berücksichtigen**: Aufgrund der hohen Investitionskosten und des bestehenden Risikos der Auffindung von thermischer Geothermie, kann dies trotz der geringen laufenden Kosten, die Mittelaufbringung erschweren.

Forschung forcieren: Es gibt in Zusammenhang mit der Geothermie in Europa noch großen Forschungsbedarf und Innovationspotentiale: Die genaue Erhebung der regionalen Potentiale für Geothermie ist europaweit noch nicht ansatzweise abgeschlossen. Es bestehen auch noch erhebliche Potentiale zur Kostenreduktion durch technische Innovationen oder Skalierungseffekte, etwa bei der Erkundung, Bohrung oder Errichtung von Anlagen. Allerdings sind bei der Geothermie – im Vergleich etwa zu Wasserstoff – die vorhandenen Mittel für Forschung, Erkundung und Entwicklung äußerst bescheiden.

Abwärmenutzung

Die Potentiale der **Abwärmenutzung** sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Gründe dafür sind u.a. fehlende regulatorische Anreize sowie das hohe finanzielle Risiko für Unternehmen. Um genügend Abwärme-Potentiale zur vollständigen Dekarbonisierung der Fernwärme realisieren zu können, benötigt es begünstigte rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Eine große Hürde sind unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Abwärmeabgeber*innen und die Abwärmeabnehmer*innen. Während die Investitionen in die Nutzung von Abwärme langfristig wirken, ist eine langfristige Planung für einige produzierende Betriebe nicht möglich – hier kann mit einer Risikoabsicherung ein neuer Weg zur Unterstützung eingeschlagen werden.

Strom, Wärme, Wasserstoff, CCU und CCS sind wesentliche Bausteine der Transformation der Industrie. Die Energiewirtschaft ist dabei enger Partner und Verbündeter der Industrie und begleitet diese bei der Umstellung. Dafür wird es notwendig sein die Energiewirtschaft nicht von den Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie auszuschließen und Abwärmenutzungen auch in den Programmen zur Transformation der Industrie zu berücksichtigen.

Großwärmepumpen

Wärmepumpen stellen einen entscheidenden Baustein für die Wärmeversorgung der Zukunft dar. **Großwärmepumpen** werden in Zukunft knapp ein Fünftel der Fernwärmeerzeugung abdecken. Mit Wärmepumpen im großen Maßstab können Abwärmepotentiale nutzbar gemacht werden, Geothermie besser erschlossen werden und Umweltenergie eingespeist werden. Damit die urbane Wärmewende gelingen kann, bedarf es umfangreicher Förderungen und Forschungsinitiativen für den Einsatz Wärmepumpen.

Wichtige Bestandteile einer nationalen Wärmepumpenstrategie sind daher Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren um die Umsetzung deutlich zu beschleunigen.

Wärmepumpen sind zwar in den Förderregimen enthalten, insbesondere für größere Vorhaben optimierbar. So sind insbesondere vorhandene Deckelungen und nicht vorhandene Betriebsförderungen ein Hindernis. Eine Entlastung würde beispielsweise eine Befreiung von der Ökostrompauschale sowie von weiteren Gebühren und Abgaben für Wärmepumpen, die in Wärmenetze eingebunden sind mit sich bringen.

Im NEKP sind auch Maßnahmen angeführt, die zur Reduktion von Fluorierten Kohlenwasserstoffen führen sollen, da diese teilweise ein sehr hohes Treibhausgaspotential aufweisen. Diese FKW sind insbesondere auch Bestandteil von Kältemitteln und damit auch in Wärmepumpen und Kälteanlagen enthalten. Wien Energie setzt bereits seit geraumer Zeit Anlagen mit Kältemitteln ohne Treibhausgaspotential oder mit geringen Treibhausgaspotentialen ein. Die Auswahl von Maschinen und damit auch von den darin enthaltenen Kältemitteln erfolgt nach den zu bewältigenden Aufgaben, Einsatzzwecken und örtlichen Gegebenheiten. So sind manche Kältemittel brennbar und an manchen Orten nicht einsetzbar oder andere erfüllen die Anforderungen an die Temperatur nicht etc. Bei allen Maßnahmen ist daher darauf zu achten, dass ausreichend anwendbaren Kältemittel zur Verfügung stehen um den Ausbau von Wärmepumpen – die für die Reduktion von Treibhausgasemissionen unabdingbar sind nicht eingeschränkt wird. Insbesondere ist auf ausreichende Übergangsfristen zu achten.

Erneuerbare Gase & Wasserstoff:

Erneuerbare-Gase-Gesetz (EGG)

Die Erzeugung von erneuerbarem Gas ist ein wichtiger Faktor für die Dekarbonisierung der Energieversorgung und der Erreichung der Klimaneutralität in Österreich. Der Ausbau der Gewinnung von erneuerbarem Gas ist daher eine absolute Notwendigkeit und wird von Wien Energie prinzipiell zu begrüßt. Der vorgelegte Entwurf würde jedoch zu enormen Kosten für alle Gasverbraucher*innen führen, daher sind einige Anpassungen unumgänglich.

Es sollte ein bundesweites Förderregime etabliert werden, das marktnah ist und regionale Wertschöpfung forciert. Eine Möglichkeit wäre dabei ein Fördermodell mit Ausschreibungen und Marktprämien, vergleichbar mit der Ökostromförderung. Hinsichtlich Grünem Gas ist zu bedenken, dass die Mengen davon auch künftig nur begrenzt vorhanden sein werden.

Daher begrüßen wir, dass in der Wiener Bauordnung das Verbot von dezentralen Gasheizungen im Neubau festgeschrieben wurde, um Gas insbesondere in den Bereichen einsetzen zu können in denen es nicht zu ersetzen ist. Angesichts des starken Ausbaus erneuerbarer Energien im Strombereich mit schwankender Stromerzeugung insbesondere auch die Bedeutung des Einsatzes grüner Gase in Groß-KWK-Anlagen zur Deckung der Versorgungssicherheit und Verminderung der Stromlücke zu Zeiten, in denen die Erzeugung aus anderen erneuerbaren Energien die Last nicht decken kann, hervorgehoben werden.

Grünes Gas

Trotz eines enormen Potentials wird Grünes Gas in Zukunft eine knappe Ressource sein. Bei der Umstellung auf eine grüne Gasversorgung müssen daher zuerst jene Bereiche mit Grünem Gas versorgt werden, in denen keine andere Technologie anwendbar ist. Dies umfasst neben der Industrie auch den Einsatz in hocheffizienten KWK-Anlagen. Damit die Umstellung volkswirtschaftlich und technisch sinnvoll ablaufen kann, müssen verschiedene Punkte im Haushalts-, Energie- und Industriebereich sowie beim Netzausbau beachtet werden.

Wasserstoff

Erneuerbarer Wasserstoff gilt durch seine vielfältigen Einsatzgebiete als Schlüsselement der Energiewende. Damit das Wasserstoffpotential künftig voll ausgeschöpft werden kann, müssen schon heute die entsprechenden Rahmenbedingungen und Anreize für den zeitnahen Rollout geschaffen und die anwendungsorientierte Forschung initiiert werden.

Um maximale Transparenz gegenüber Markt und Kund*innen und damit einhergehend entsprechende Wahlmöglichkeiten zu schaffen, sollte eine vollständige Kennzeichnung aller (nicht) erneuerbaren Gase (inkl. Ausweis des CO₂-Fußabdrucks) etabliert werden. Ausgeschlossen muss sein, dass „grauer Wasserstoff“ über Herkunftsnachweise zertifiziert werden kann. Die Kompatibilität mit anderen Herkunftsnachweissystemen muss gewährleistet werden, damit die Flexibilität bei der Produktion von Wasserstoff erhalten bleibt. Dieses Herkunftsnachweissystem für Gase soll auf europäischer Ebene eingeführt werden.

Mobilität:

Es braucht einen fundamentalen Wandel des Mobilitätssektors. Aus Sicht von Wien Energie reichen die genannten Maßnahmen nicht aus, um die Effort-Sharing-Ziele für den Verkehrssektor zu erreichen.

E-Mobilität

Damit die Elektromobilität für den breiten Markt attraktiv wird und so ihr volles Klimaschutzpotential entfalten kann, müssen seitens Autoindustrie und Politik noch entsprechende Anstrengungen unternommen werden. Eines der größten Hemmnisse für den Kauf von Elektroautos ist die aktuelle Marktlage bei Elektrofahrzeugen, also die hohe Nachfrage bei geringem Angebot. Für die geringe Anzahl an E-Autos wurde in der Vergangenheit von der Automobilindustrie häufig die mangelnde Ladeinfrastruktur als Grund genannt. Diese ist jetzt flächendeckend verfügbar. Daher muss seitens der Automobilindustrie gehandelt werden und attraktive Angebote für die Kund*innen erstellt werden.

Über die gesamte Nutzungsdauer sind die Elektroautos zwar schon wesentlich günstiger als Verbrenner, die hohen Anschaffungskosten haben allerdings nach wie vor eine abschreckende Wirkung. Die Ankaufsprämie für Elektroautos sollte auch in Zukunft weitergeführt werden.

Bezüglich **privaten Lademöglichkeiten** bedarf es zwingend Anpassungen im Baurecht sowie die Einführung von Anreizsystemen. Die EU-Gebäuderichtlinie schreibt vor, dass auf jedem Stellplatz in Wohngaragen Vorkehrungen zum späteren Einbau von Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen müssen. Derzeit gibt es allerdings keine klare rechtliche Definition, was unter diese Vorkehrungen fällt. Aus diesem Grund wäre es daher aus Sicht von Wien Energie sehr sinnvoll mit der Überarbeitung der EU-Gebäuderichtlinie eine entsprechende Definition einzuführen. Für die Kosten einer vorgelagerten Infrastruktur gibt es derzeit noch kein wirksames Fördersystem, welches aber dringend nötig wäre, um zusätzliche Anreize zu schaffen.

Wasserstoff in der Mobilität

Um die Vorgaben der Clean Vehicles Directive zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs einhalten zu können, bedarf es finanzieller Anreize zur Errichtung von H₂-Tankstellen (inkl. zugehöriger Infrastruktur, wie z.B. Trailerlieferung, Zwischenspeicher, Verdichter etc.) für Busse des Öffentlichen Personennahverkehrs, da diese ohne Förderung wirtschaftlich kaum realisierbar sind. Es sollte eine vollständige Kennzeichnung aller (nicht) erneuerbaren Gase (inkl. Ausweis des CO₂-Fußabdrucks) etabliert werden. Ausgeschlossen muss sein, dass „grauer Wasserstoff“ über Herkunftsnachweise zertifiziert werden kann. Die Kompatibilität mit anderen Herkunftsnachweissystemen muss gewährleistet werden, damit die Flexibilität bei der Produktion von Wasserstoff erhalten bleibt.

Abfallwirtschaft:

Die thermische Abfallverwertung stellt einen integrierten Bestandteil einer hochentwickelten Abfallwirtschaft dar und leistet einen wesentlichen und ökologisch nachhaltigen Beitrag zu den Zielen der EU-Kreislaufwirtschaft.

Die **thermische Abfallverbrennung** ist sowohl für die nachhaltige Abfallbeseitigung als auch für die Erreichung der EU-Klimaziele von großer Bedeutung.

Zentral ist es, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass Abfälle weiterhin über Waste-to-Energy-Anlagen hygienisch und sicher entsorgt und ihr Energiegehalt nachhaltig genutzt werden kann.

Carbon Capture

Für die Erreichung der Klimaziele ist es unerlässlich, CO₂ abzuscheiden. Zu vielen Fragen, die damit verbunden sind, besteht Rechtsunsicherheit. Vor allem der thermischen Abfallverwertung kommt durch den Mix ihrer fossilen und biogenen CO₂-Anteile, sowie der Position im Produktlebenszyklus eine besondere Rolle zu, die berücksichtigt werden muss.

Damit Carbon Capture in Österreich sinnvoll eingesetzt werden kann, ist ein klares Bekenntnis, dass Carbon Capture ausschließlich zur Dekarbonisierung von hard-to-abate-Industriezweigen und der thermischen Abfallverwertung notwendig ist, wichtig. Es braucht eine nationale CCUS-Strategie, die in EU-Strategien eingebettet ist und einen volkswirtschaftlich möglichst kosteneffizienten Hochlauf von CCUS ermöglicht sowie den Aufbau einer Infrastruktur für den Transport und die Lagerung beziehungsweise Speicherung von CO₂. Zusätzlich sind neben der Aufnahme von CCUS in Förderprogramme auch neue Politikinstrumente wie CO₂-Differenzverträge (Carbon CfDs) notwendig.

Um den Markt für CCUS anzukurbeln, bedarf es daher Förderungen auf EU und nationaler Ebene. Bei nationalen Förderungen wäre eine Möglichkeit sogenannte Carbon Contracts for Difference (CCfDs).

Der biogene Anteil im abgeschiedenen CO₂ von thermischen Abfallverwertungsanlagen kann bei dauerhafter Speicherung als Negativemission gewertet werden. Die Kreislauffunktion von Müllverbrennungsanlagen mit Carbon Capture muss berücksichtigt werden.

Dimension 2: Energieeffizienz

Hinsichtlich Energieeffizienz bieten die Energieeffizienzziele eine zielgerichtete Vorgehensweise.

Die Auflage des Fonds zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen über 190mio Euro ist dabei sicher positiv hervorzuheben. Neben Maßnahmen bei privaten, kleinen Unternehmen und Gemeinden sind auch Effizienzmaßnahmen entlang der Umwandlungskette voranzutreiben und anzuerkennen – ganz im Sinne des Energy efficiency first Prinzips.

Eine wesentliche Maßnahme ist dabei die Renovierung des Gebäudebestands, die zu einer spürbaren Reduktion von Energiemengen führt und gleichzeitig den Boden bereitet Gebäude auf effiziente Heizungssysteme wie Wärmepumpen und (Niedertemperatur) Fernwärme umstellen zu können. Die langfristige Renovierungsstrategie gemäß EPBD stellt einen Fahrplan dar, den es dringend gilt, auch durch geeignete Maßnahmen einzuhalten.

Damit die Umsetzung der strategischen Maßnahmen optimal gestaltet werden kann ist die Methodenbewertung und das damit aufbauende Methodendokument die entscheidende Grundlage.

Dimension 3: Energieversorgungssicherheit

Um die hohe Versorgungssicherheit in Österreich aufrecht zu erhalten, muss neben der Effizienzsteigerung der Ausbau der nationalen Aufbringung von erneuerbaren Energien forciert werden (Stromsektor: Wasser, Wind, PV sowie Biomasse und Biogas inkl. deren Anwendung in Groß-KWK; Wärmesektor: Wärmepumpen (betrieben mit erneuerbarem Strom), Solarthermie, Abwärmenutzung der Industrie und von KWK-Anlagen (direkt bzw. über Fernwärme), und die unterschiedlichsten Arten der Biomasse- und Biogasnutzung; Kraftstoffsektor: Elektrifizierung (betrieben mit erneuerbarem Strom), Biokraftstoffe, erneuerbarer Wasserstoff und Bio-LNG im Schwerverkehr).

Der Ausbau von Wasserstoff- und Biomethan-Infrastruktur sowie einer belastbaren erneuerbaren Stromversorgung mit ausreichenden Kapazitäten in Form der Kraft Wärmekopplung sind mittel und langfristig unabdingbare Bausteine der Versorgungssicherheit.

Die angeführten Ziele von 7,5 TWh bis 2030 für erneuerbares Gas sind sehr ambitioniert und werden mit entsprechenden Maßnahmen (siehe EGG) zu unterstützen sein, um in den verbleibenden 6 Jahren die Mengen tatsächlich verfügbar zu machen. 1GWh Elektrolysekapazität als Ziel ist ebenfalls mit entsprechenden Maßnahmen zu versehen.

Kurzfristig ist der Erhalt der strategischen Reserve eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, um die nach wie vor bestehende Krisensituation meistern zu können.

Insbesondere die Notfallpläne sind weiterzuentwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Energiemengen im Energielenkungsfall auch tatsächlich zu den kritischen Anlagen kommen. Es muss sichergestellt werden, dass im Notfall auch die Verbrauchsreduktion tatsächlich stattfindet. Die Füllung der Speicher ist eine wichtige Maßnahme – allerdings ist auch sicher zu stellen, dass Speicher auch bewirtschaftet werden können, da sonst keine Preisdämpfenden Effekte der Speicher entstehen können. Wärme, Gas und Stromspeicher sind dabei integriert zu betrachten und sind wie die Infrastruktur für Strom, Gas und Wärmetransport entsprechend auszubauen.

Batteriespeicher

Der derzeitige NEKP spiegelt auch weder die große Relevanz von Batteriespeichern als Kraftwerke weder, noch wird auf die rasante technologische Entwicklung und die Einsatzmöglichkeiten auf mehreren Netzebenen und in Kombination mit verschiedenen erneuerbaren Erzeugungsarten ausreichend eingegangen. Dies steht auch im Widerspruch zu mehreren sich bereits in Umsetzung befindlichen Projekten verschiedener EVUs und Netzbetreiber in Österreich.

Dimension 4: Energiebinnenmarkt

Eine EU weit einheitliche Adaptierung des Handelssystems ist notwendig, um einerseits den erneuerbaren Ausbau zu ermöglichen und andererseits die Vorteile der erneuerbaren Erzeugung den Konsumenten zukommen zu lassen und Verwerfungen wie sie in den letzten beiden Jahren aufgetreten sind hintan zu halten.

Die Veränderungen des Energiemarktes durch die Veränderungen der eingesetzten Energieträger bedürfen auch massiver Investitionen in die Infrastruktur – sowohl im Strom als auch im Gasnetz. Das Stromnetz muss mit hohen Investitionen ausgebaut werden und um diese Investitionen möglichst gering zu halten sind funktionierende Kapazitätmechanismen und geeignete Anreize zu entwickeln, um Lastspitzen zu vermeiden. Dafür ist auch ein Ausbau der Speicherkapazitäten zur energiewirtschaftlichen Nutzung notwendig – Speicher sind nicht nur ein Instrument für die Versorgungssicherheit – sie sind auch ein wichtiges Marktwirtschaftliches Instrument, um Preisausschläge zu dämpfen. Insbesondere die Sektorkopplung Strom Gas Wärme kann positive Effekte auf Lastausgleich, Preisausgleich, Jahreszeitenausgleich haben, um diese zu realisieren sind noch marktwirtschaftliche Konzepte zu entwickeln.

Die Veränderungen bei der Gasinfrastruktur bedürfen einerseits Investitionen, um die Versorgungssicherheit sicher zu stellen, Wasserstoff und Biomethan bestmöglich zu integrieren und gleichzeitig, dort wo es möglich ist auch das Gasnetz still zu legen. Diese neuen Herausforderungen bedürfen dringend auch einer Überarbeitung der Netzentgelte für Strom und Gasnetze.

Dimension 5: Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Wien Energie stimmt dem grundsätzlichen Ziel der kosteneffektiven Ausrichtung des gesamten Forschungs- und Förderportfolios an der grünen und digitalen Transformation zu.

Wettbewerbsfähigkeit:

Verfahrensbeschleunigung und Instanzenzug sind ebenfalls wesentliche Hebel zur Erhöhung der Geschwindigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Zeiträume von 10 Jahren für die Realisierung von Projekten sind mit den Zeitplänen zur Dekarbonisierung nicht vereinbar. Das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigung-Gesetz, das derzeit in Ausarbeitung ist, sollte daher rasch umgesetzt werden und die Einführung eines eigenständigen einheitlichen Verfahrensregimes für Vorhaben der Energiewende („one-stop shop“), das eine spürbare Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bewirkt beinhalten. In weiterer Folge muss die Kette aus qualitativen Vorgaben für eine Energieraumplanung (u.a. zur Lösung bestehender Konfliktfelder mit Landnutzung und Naturschutz) geschlossen werden und gleichzeitig die Anwendbarkeit der Ergebnisse aus den Planungen in den tatsächlichen Verfahren gegeben werden. Die Umsetzung der RED III mit der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien sollte rasch in Angriff genommen werden.

Ein übergeordnetes öffentliches Interesse an den Anlagen, die eingereicht werden und eine Anerkennung bereits in der Raumplanung durchgeführter Prüfungen sollten außer Streit gestellt werden. Zusätzlich dazu ist es für eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren notwendig, dass die personellen behördlichen Ressourcen aufgestockt werden und gleichzeitig die Instanzenzüge im Rahmen einer Verfahrensreform reduziert werden.

Förderungen:

Um die festgelegten Ziele hinsichtlich der Förderungen zu erreichen, ist folgendes zu beachten:

Aufgrund des hohen CO₂-Einsparpotenzials im öffentlichen Personennahverkehr und der mangelnden Aufmerksamkeit, die diesem bisher sowohl in den EU- als auch in den nationalen Förderprogrammen zuteilwurde, sollten Straßenbahnen, Regionalbahnen und U-Bahnen zusätzlich zu anderen umweltfreundlichen Fahrzeugen (im Gegensatz zur Lade- und Betankungsinfrastruktur) in allen Förderprogrammen als förderfähig eingestuft werden. Um den öffentlichen Verkehr zu stärken und eine gut ausgebaute Infrastruktur zu gewährleisten, ist der Abruf der vorgesehenen Zusatzbestellungen im Rahmen von Verkehrsdienstverträgen unerlässlich.

Im Rahmen ihrer Dekarbonisierungsstrategien arbeiten europäische Städte daran, die Auswirkungen der städtischen Logistik zu begrenzen und innovative Lösungen zu entwickeln. Angetrieben durch die Nachfrage während der Pandemie und die Entwicklung des E-Commerce werden Paketflüsse und schnelle Lieferungen jedoch immer beliebter. Förderungen im Bereich der Stadtlogistik und Last Mile Logistikkösungen sollten in allen relevanten Förderprogrammen erhöht werden (Förderschwerpunkte und Budgets). Der Kreis der antragsberechtigten Organisationen sollte zudem in der aktuellen Logistikförderung des BMK erweitert werden. Aktuell sind bspw. Unternehmen, an denen Gebietskörperschaften mit mehr als 25% an diesem Unternehmen beteiligt sind, nicht antragsberechtigt. Bei den „Regulatorische Rahmenbedingungen und Incentivierung zur Ausrollung klimaneutraler Stadtlogistik“ müssen auch Maßnahmen zur Durchsetzung einer nachhaltigen Stadtlogistik (SULP – Smart urban logistics planning) berücksichtigt werden. Es wird einige Maßnahmen aus den Logistikplänen von Gebietskörperschaften geben, die rechtliche Änderungen notwendig machen werden.

Die Förderprogramme „**Emissionsfreie Busse und Infrastruktur**“ (EBIN) und „**Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur**“ (ENIN), sowie „Transformation der Wirtschaft“, die im Rahmen der Recovery and Resilience Facility (RFF) eingeführt wurden, sind aktuell so gestaltet, dass die geförderten Projekte bis Ende 2025 bzw. 2026 abgeschlossen sein müssen. In der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARP) steht jedoch, dass Mitgliedstaaten im Rahmen der ARP-Pläne verpflichtet werden sollen, bestimmte Meilensteine (und nicht Projekte) bis spätestens 2026 zu erreichen. Außerdem sollen gem. Vorgaben zur Aufnahme eines REpowerEU-Kapitels die Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2026 in Betrieb sein (und nicht abgeschlossen). Die Umsetzungsfrist der Maßnahmen im Rahmen des ARP sollte in Österreich auf 2030 verlängert werden, wie es die Rahmenbedingungen der Europäischen Union erlauben, um die Ausschöpfung der verfügbaren Mittel sicherzustellen und das Potential dieser Förderungen zur Erreichung der Klimaneutralität zu maximieren.

Beim Förderprogramm „Transformation der Industrie“ sind die formellen Antragskriterien nicht nachvollziehbar. Bislang sind Unternehmen aus dem Energiesektor nicht antragsberechtigt. Damit eine Transformation der Industrie gelingt, muss jedoch der Energiesektor inkludiert werden. Dies führt in weiterer Folge zu günstigeren Energiepreisen und zur Reduktion der Abhängigkeiten.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ines Koubek, MA

Public Affairs Expertin